Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Christin Seibt
Telefon: 04252/391-319
Datum: 24.01.2012

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0007/12

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.02.2012	nicht öffentlich
Rat	22.02.2012	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 GemHausRNeuOG ND 2005 analog zu § 129 Abs. 1 S. 2 i. V. m. §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sachverhalt/Begründung:

a) Wahlrechte:

Es werden folgende aufgeführte Wahlrechte ausgeübt:

- Im Rahmen der Inventur wurde die Wertaufgriffsgrenze aus § 60 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) angewendet: Bewegliche Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer, die einer Abnutzung unterliegen, werden **nicht** erfasst. Bei der Wertaufgriffsgrenze handelt es sich um eine Ermessensvorschrift. Der Kommune steht es frei, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie die Regelung anwendet. Die Anwendung wird jedoch empfohlen. Eine höhere Grenze zu wählen, ist im Fall des Fleckens Bruchhausen-Vilsen nicht angemessen.

- Die bislang abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden **nicht** mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst gem. § 60 Abs. 3 GemHKVO.

- Bei allen Grundstücken bei denen die Ermittlung des Anschaffungswertes unvertretbar aufwändig gewesen wäre, wurde gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO der Zeitwert angesetzt, der sich an dem Bodenrichtwert 2000 orientiert.

- Geleistete Investitionszuwendungen (als Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt)

wurden grundsätzlich **nicht** aufgenommen gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO.

- Es wurde **kein** Beschluss zur Trennung des Vermögens in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO gefasst.

- Der Umstellungsaufwand zur Umstellung auf das NKR wird **nicht** aktiviert gem. Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG ND 2005.

b) Bilanz:

Aktivseite

- Grundstücke:
Eine Übersicht über die verwendeten Bodenrichtwerte ist in der Anlage beigefügt.
- Gebäude und Aufbauten:
Grundsätzlich wurden die Anschaffungskosten aufsummiert oder vorhandene Anschaffungswerte verwendet. Für die Restwertermittlung wurden die Nutzungsdauern aus der offiziellen AfA-Tabelle des Landes Niedersachsen verwendet.

Nutzungsdauern	
Spielplätze	13 Jahre
Umladehalle	25 Jahre
Bahnhofsgebäude	90 Jahre
Buswartehäuser	25 Jahre
Kiga	90 Jahre
Jugendhaus	90 Jahre
Straßen	25 Jahre

- Forderungen:
„Forderung aus Zahlungsmittelbestand gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“: dahinter verbergen sich die liquiden Mittel. Da die Kassengeschäfte des Fleckens Bruchhausen-Vilsen über die Samtgemeindekasse abgewickelt werden und Kontoinhaber sämtlicher Konten die Samtgemeinde ist, ist es konsequent, die „liquiden Mittel“ des Fleckens Bruchhausen-Vilsen als Forderung gegenüber der Samtgemeinde aufzunehmen. Die Samtgemeinde hat entsprechend eine Verbindlichkeit gegenüber dem Flecken Bruchhausen-Vilsen.

Hinter der „Einzelwertberichtigung“ verbergen sich (un-)befristete Niederschlagungen und Globalbereinigungen, d.h. die Forderungen wurden schon „abgeschrieben“. Sie werden deshalb abgezogen (Darstellung mit negativem Vorzeichen).

Passivseite

- Sonderposten:
Unter den Sonderposten werden die Zuweisungen und Beiträge dargestellt, die die Gemeinde für ihre Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sie decken damit einen Teil der Abschreibungen.

- Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs helfen, ein wesentlich aussagekräftigeres Ergebnis im Jahr auszuweisen. Die Steuerkraftzahl für Umlagen vom 01.10.2006 bis 30.09.2007 ist die Basis für die Berechnung der Kreis- und

Samtgemeindeumlage für das Jahr 2008. Die Steuerkraftzahl für Umlagen vom 01.10.2007 bis 31.12.2007 wirkt sich auf die Umlagen aus, die im Jahr 2009 zu zahlen sind. Diese Zahlen waren bereits vor dem 01.01.2008 bekannt. Sie führen aber erst in den Jahren 2008 und 2009 zu Umlagen. Zwischen guten und schlechten Jahren konnte es dadurch bisher zu erheblichen Schwankungen kommen. Insoweit werden künftig die voraussichtlichen Umlagen aus den Steuereinnahmen eines Jahres in Rückstellungen eingestellt.

- Unter den anderen Rückstellungen sind die Haushaltsausgabereste für laufende Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Unter der Bilanz

Unter der Bilanz finden sich die Haushaltsreste für Investitionen.

c) Weiterer Verlauf:

Im Folgenden prüft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die erste Eröffnungsbilanz und erstellt einen Schlussbericht. Danach wird die Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Christin Seibt Horst Wiesch

Anlage
Erste Eröffnungsbilanz des Flecken Bruchhausen-Vilsen zum 01.01.2008
Übersicht über die verwendeten Bodenrichtwerte